

Kfz-Versicherung für Ihre Fahrerschutz-Police

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Württembergische Versicherung AG
Deutschland

Kfz-Versicherungen

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Fahrerschutz-Police. Es ist daher nicht vollständig. **Die vollständigen Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung für Ihre Fahrerschutz-Police an. Wir kommen für Ihren Personenschaden und dadurch entstehende Folgekosten auf, wenn Sie durch einen Unfall beim Lenken eines als Pkw (mit Ausnahme von Taxen und Mietwagen), Wohnmobil oder Lieferwagen zugelassenen Fahrzeugs verletzt oder getötet werden.



Was ist versichert?

Ihre Fahrerschutz-Police

- ✓ Ersetzt nach einem Verkehrsunfall mit einem Pkw (mit Ausnahme von Taxen und Mietwagen), Wohnmobil oder Lieferwagen Ihren Personenschaden und übernimmt die dadurch entstehenden Folgekosten.
- ✓ Leistet für Schäden, auch wenn Sie für den Unfall mit- oder alleinverantwortlich sind oder auch falls der Unfallgegner nicht auffindbar oder mittellos ist.
- ✓ Versicherte Leistungen sind zum Beispiel:
 - Schmerzensgeld,
 - Ausgleich für den Verdienstausschlag,
 - Ausgleich für eine Verdienstminderung bei Wiedereintritt ins Berufsleben und für eine daraus resultierende Rentenminderung,
 - Übernahme von Folgekosten (z.B. für behindertengerechte Umbaumaßnahmen, Haushaltshilfe),
 - Unterhaltszahlungen an Hinterbliebene (z.B. Witwen- / Waisenrente).

Versicherungssumme

- ✓ Die Höchstentschädigung beträgt maximal EUR 1.000.000,- je Schadenfall.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Lenken des Fahrzeugs entstehen.
- ✗ Ihre Ansprüche, soweit ein Anderer für den Schaden aufkommt.
- ✗ Schäden, die am Fahrzeug selbst in Folge eines Unfalls entstehen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen.
- ! Schäden, soweit sie die vereinbarte Versicherungssumme überschreiten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in Deutschland, in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in Andorra, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz und im Vatikanstaat.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Keine Fahrten unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen.
- Keine Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr ohne die erforderliche Fahrerlaubnis.
- Sie sind verpflichtet, uns jeden Schadenfall unverzüglich anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der Erstbeitrag wird zwei Wochen nach Vertragsabschluss fällig. Sie müssen diesen dann unverzüglich (d.h. spätestens nach weiteren zwei Wochen) zahlen. Wann die weiteren Beiträge zu bezahlen sind, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich, ist im Versicherungsschein genannt. Grundsätzlich erfolgt die Zahlung per Lastschriftverfahren, indem Sie uns ermächtigen, den jeweiligen Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist in den Vertragsunterlagen angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den Erstbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum im Versicherungsschein genannten Ablauf kündigen (dann spätestens einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit). Ab dem zweiten Versicherungsjahr können Sie den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Folgemonats kündigen. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich.